

Protokoll

über die Konferenzsitzung vom 2. März 1937

Beginn $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.

Anwesend alle Abgeordneten.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen.

Abg. Vogt bemängelt, dass seine Äusserung, dass es früher schon vorgekommen sei, dass Abgeordnete im Landtag fortgelaufen seien, nicht protokollarisch festgehalten sei. Er möchte das enthalten haben.

Präsident beantragt, dies im Protokoll über die stattfindende Sitzung aufzunehmen.

Im übrigen wird das Protokoll ~~MINIMUM~~ genehmigt.

Präsident Von Dr. Vogt ist ein Brief gekommen des Inhaltes, er möchte betonen, dass er und Dr. Schädler in der ganzen Sache nicht beteiligt gewesen seien. Der Landtag möchte das zur Kenntnis nehmen und diesen Herren Gerechtigkeit willfahren lassen. So lautet sinngemäss der Inhalt des an mich gerichteten Schreibens.

Ich bin auch in einer Zeitungsnotiz wegen der Behandlung des Falles Nägele ~~MINIMUM~~ erwähnt worden im Zusammenhange mit der Affaire Vogelsang. Ich habe seinerzeit den ganzen Fall Nägele zur Kenntnis des Landesschulrates gebracht, der meinen Vorgang auf der ganzen Linie gebilligt hat. Es ist der Vorwurf erhoben worden, dass ich Nägele in Schutz genommen hätte. Ich möchte betonen, dass die Klage gegen Nägele am 26.9.36 erfolgte und ich am 28.9.36 bereits die Antwort bzw. die Rechtfertigung des Lehrer Nägele hatte. Ich habe seinerzeit beide Teile aufmerksam gemacht, die Sache entweder binnen 48 Stunden an das Gericht zu bringen, sonst werde ich es machen. Am gleichen Tage ist mir vom Vermittleramt die Zustellung erfolgt, dass es gerichtlich anhängig gemacht sei. Das ist der Grund, warum ich nicht persönlich untersucht habe. Sobald der polizeiliche Bericht da war, ist Nägele suspendiert worden. Ich betone, dass es sehr kurze Fristen waren. Auch möchte ich darauf hinweisen, dass es mir sehr leicht gewesen wäre, den Fall unter den Tisch zu wischen, da beide Teile den Fall im Sinne einer Vereinbarung wollten erledigt haben. Schögel hat gesagt, dass er nicht prozessieren möchte

und Dr. Marxer ist gekommen und hat gesagt, dass die Sache auf diese Art und Weise aus der Welt geschafft werde. Ich habe erklärt, dass die Sache beim Gerichte ausgetragen werden müsse. Entweder ist Nägele schuldig, dann soll er sühnen, oder er ist unschuldig und es soll ihm Gerechtigkeit willfahren. Auf keinen Fall lasse ich es dem Gerichte entgehen. Dies möchte ich zur Kenntnis des Landtages bringen, damit diese leidige Geschichte nicht etwa noch unangenehme Erinnerungen zurücklasse. Ich fühle mich verpflichtet, dies zu erörtern, weil es sich nach der in der Presse erschienenen Darstellung um eine Amtsverletzung handeln würde. Der Landesschulrat hat die Sache als in Ordnung gehend befunden.

1. Bewilligung des Expropriationsrechtes für den Bau der Britsche-Strasse in Mauren.

Dasselbe wird einstimmig ^{generell/}angesichts des öffentlichen Interesses bewilligt und zwar noch speziell für diesen Fall. Die Abstimmung erfolgte einstimmig.

2. Vergleich der Sparkasse mit den Erben nach Dr. Beck.

Regierungschef bringt den bereinigten Vergleichstext, soweit er eine Aenderung über Ersuchen der Obervormundschaftsbehörde erfahren hat, zur Verlesung.

Der Landtag ist für die Behandlung der Angelegenheit in der Konferenz und nachdem der Vergleich mit Ausnahme des Nachsatzes schon einmal genehmigt worden ist, stimmt der Landtag einstimmig dem neu aufgenommenen Nachsatz bezügl. der Haftung der Kinder zu, womit der Vergleich endgiltig ~~MM~~ wird.

3. Einbürgerung des Bruders des Dr. Arthur Horowitz namens Franz.

Reg. Chef führt aus, dass Dr. A. Horowitz seinen Bruder Franz in die liechtensteinische Staatsbürgerschaft aufgenommen wissen möchte und hierfür folgendes biete: 1.) Errichtung einer Stiftung von Fr. 100,000. 2.) Die Fortzahlung seiner bisherigen jährlichen Steuer von Fr. 800.- auch für den Fall der Wohnsitznahme im Lande. 3.) Zahlung einer Pauschalerbschaftssteuer von Fr. 12,000 4.) Aufnahme taxen an die Gemeinde Fr. 3000.- und an das Land Fr. 2500.- und eine jährliche Steuer des Franz Horowitz von Fr. 300.-. 5.) Ferner würde er die Bürgerschaft für den Unterhalt und die Steuern seines Bruders die Bürgerschaft leisten.

6.) Im Falle der Verhehlung seines Bruders Franz würde dieser weitere Fr. 10,000 bezahlen.

Der Landtag anerkennt die früheren Leistungen des Dr. Arthur Horowitz sowohl gegenüber dem Lande als den Gemeinden Eschen und Mauren, und würdigt seine Verdienste, glaubt aber, dass ~~es~~ es ~~nicht~~ nicht als Geschenk angesehen werden könne, wenn andererseits wieder eine Gegenleistung damit verbunden werde. Die Verquickung der erfolgten Einbürgerung samt den honorigen Leistungen mit der neuerlichen Einbürgerung des Bruders Franz Horowitz findet der Landtag einhellig als untunlich, da faktisch für die zweite Einbürgerung nicht viel geboten werde.

Mehrheitlich herrscht die Meinung vor, dass dieser Einbürgerungsfall auf dieser Basis nicht behandelt werden könne. Ein Entgegenkommen könnte in der Weise getätigt werden, dass die Einbürgerung noch zu den früheren Taxen d. i. Fr. 15,000 für die Gemeinde und Fr. 7,500 für das Land erfolgen könnte, was dem Horowitz bedeutet werden möchte.

4. Gesetz betr. Lohnpfändungen.

Büchel beantragt, dasselbe noch in der Konferenz etwas durchzubesprechen und beantragt, in Art. 3, dass auch eine Möglichkeit geschaffen werde, dass ein Ausländer nicht mit dem Zahltag noch fortkomme und die hiesigen Leute zu Schaden kommen. Disem Bedenken wird dadurch Rechnung getragen, dass hinzugefügt wird: oder andere Gründe dies rechtfertigen."

Allgemein ist der Landtag der Ansicht, dass der Kredit der Arbeiterschaft durch diese Massnahmen nicht gefördert werde und andererseits sich auch für die Gemeindesteuern sich nachteilig auswirke.

5. Gesetz zur Abänderung des Art. 7 des Gesetzes betr. die Einführung der Frankenwährung vom 26. 5. 24

Reg. Chef verweist darauf, dass die Vorlage in einem Punkte noch genauer abgeklärt werden müsse und beantragt Verschiebung der Behandlung auf die nächste Sitzung.

6. Aufnahme eines Hypothekendarlehens auf das Postgebäude Vaduz.

Der Landtag ermächtigt die Regierung, auf das Postgebäude in Vaduz, soferne es die Regierung für zweckmässig erachtet, ein Hypothekendarlehen von Maximum Fr. 50,000 gegen jährliche Rückzahlung von Fr. 10,000 aufzunehmen.

Münch

Beck Handelin 23
Joh. G. J. J. J.